

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel „MillionenKracher“ auf www.westlotto.de

I. Gegenstand

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster (nachfolgend bezeichnet als "Veranstalter") durch die Teilnehmer.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

II. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die Ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben sowie 18 Jahre oder älter sind und Ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben.

2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stimmen die Teilnehmer diesen Teilnahmebedingungen zu.

3. Das Gewinnspiel zum MillionenKracher auf der Webseite von WestLotto (www.westlotto.de) beginnt am 22.11.2021 und endet am 06.12.2021 um 09:59:59 Uhr (MEZ).

4. Die Teilnahme selbst ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Die mehrfache Teilnahme ist nicht erlaubt und wird als einfache Teilnahme gewertet.

5. Ausgeschlossen sind Beschäftigte des Veranstalters sowie Beschäftigte von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren. Ebenso werden Teilnehmer ausgeschlossen, die den Teilnahmevorgang und/oder die Verlosung manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen.

III. Durchführung des Gewinnspiels und Gewinne

1. Nach Ablauf des Aktionszeitraumes wird mithilfe des Tools „LoyJoy“ eine Teilnehmerliste exportiert. In einer zufallsabhängigen Ziehung werden unter allen Teilnehmern die Gewinner ermittelt. Teilgenommen haben alle Neu- und Bestandskunden, die die zwei Preisfragen richtig beantwortet haben sowie über den Link in der Bestätigungsmail, welche nach Einwilligung der Teilnahmebedingungen automatisch versendet wird, ihre Werbeeinwilligung erteilt und nicht widerrufen haben. Ohne die Abgabe der Werbeerlaubnis, welche an die Bestätigungsmail geknüpft ist, ist die Teilnahme ungültig und wird nicht berücksichtigt.

2. Es werden insgesamt 10 Gewinner ermittelt, welche jeweils 10 MillionenKracher-Lose im Wert von 100,00 Euro erhalten.

3. Der Veranstalter behält sich vor, spätestens bei Gewinnübergabe eine Altersverifikation des Gewinners (mittels Personalausweis oder Führerschein) vorzunehmen. Eine Übergabe des Gewinns an Minderjährige ist ausgeschlossen.

IV. Abwicklung und Gewinnbenachrichtigung

1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in sonstigen Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt kein neuer Gewinner nach. Die Übergabe des Gewinns wird individuell mit dem Teilnehmer abgestimmt.

2. Der Gewinner wird zeitnah per E-Mail über den Gewinn benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“) und um Bestätigung innerhalb der in Ziffer 3. genannten Frist gebeten.

3. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns („Gewinnannahme“) nicht innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Gewinn. Dies gilt auch bei Versäumnis oder Verweigerung der elektronischen Übermittlung einer Abbildung der Ausweisdokumente, aus dem sich die Volljährigkeit ergibt, innerhalb der angegebenen Frist (Foto, Scan etc.). Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft sein (z.B. ungültige Emailadresse) ist der Veranstalter nicht verpflichtet richtigen Kontaktdaten auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer.

V. Gewährleistungsausschluss

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

2. Der Veranstalter behält sich zudem vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Spiels beeinträchtigt erscheint. Hieraus entstehen keine Ansprüche für die Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter.

VI. Haftung

1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

3. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

VII. Sonstiges

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter:

https://www.westlotto.de/westlotto-medien/pdf/pdfdownloads/datenschutzhinweise/westlotto_datenschutzhinweise_dsgvo.pdf

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Der Veranstalter nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.